

Informationen über den Verein

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Beratung/
Prävention

Inobhutnahme/
Intensiv

Verselbständigung

Mädchen-
beratungsstelle

Anonyme 
Zufluchtstätte


Mädchenwohnen
Linah

Fachberatungsstelle
gegen Zwangsheirat

Intensivwohngruppe
37 Grad

Mädchenwohnen
Hannah

Mädchenwohnen
Hedda

Fachstelle
Gewaltschutz bei
Behinderung 

Munah
Ambulante Hilfen

Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. wurde 1987 gegründet und ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben.

Mädchen und junge Frauen werden mit den verschiedenen Angeboten dabei unterstützt, Schutz und Sicherheit zurückzugewinnen und selbstbestimmte Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die wesentlichen Prinzipien des Vereins sind die feministische Grundhaltung, die Parteilichkeit für die Mädchen und jungen Frauen sowie die inklusive und interkulturelle Ausrichtung.

Darüber hinaus setzt sich das Mädchenhaus auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.

Unter Mädchen und jungen Frauen versteht der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. Personen, die sich selbst als weiblich definieren oder von der Gesellschaft als weiblich angesehen werden.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Hedda

Hedda

Mädchenwohnen Hedda

Kontakt

Postanschrift:
Mädchenhaus Bielefeld e.V. | Mädchenwohnen Hedda
Mauerstraße 8 | 33602 Bielefeld

0521.30 45 66 82
hedda@maedchenhaus-bielefeld.de

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Wenn Sie weitere Informationen über die Arbeit des Mädchenhaus Bielefeld e.V. erhalten möchten oder Mitglied im Förderverein werden wollen, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
Wir stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

0521.17 88 13
info@maedchenhaus-bielefeld.de

Spendenkonto: Förderverein Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Sparkasse Bielefeld | BIC SPBIDE33XXX | IBAN DE20 4805 0161 0047 0032 15



www.maedchenhaus-bielefeld.de

Angebot

Mädchenwohnen Hedda ist ein Verselbständigungsangebot für Mädchen und junge Frauen zwischen 16 und 21 Jahren, die in zwei Wohngemeinschaften mit jeweils zwei und drei Plätzen leben. Die Wohngemeinschaften verfügen über Einzelzimmer sowie eine Küche, ein Gemeinschaftsraum und ein Badezimmer zur gemeinsamen Nutzung. Die beiden Wohneinheiten befinden sich in derselben Straße.

Besonderheiten

- Betreuung ausschließlich durch Frauen
- Aufsuchende Betreuung nachmittags und abends in den Wohngemeinschaften
- Zusätzliche Beratung zu Bürozeiten
- Ansprechpartnerinnen für Krisen in der Nacht per Rufbereitschaft
- Pädagogische Betreuung im Bezugssystem
- Psychosoziale Unterstützung
- Trainingsmodule: Bewerbungstraining, Training sozialer Kompetenzen
- Regelmäßige freizeitpädagogische Angebote

0521.30 45 66 82

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Angebots sind Mädchen und junge Frauen ab 16 Jahren in der Phase der Verselbständigung.

Das Angebot richtet sich besonders an Mädchen und junge Frauen, die

- mindestens 16 Jahre alt sind
- auf das Leben in der eigenen Wohnung vorbereitet werden und professionelle Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen
- mit Unterstützung tagsüber und nachts weitestgehend alleine leben können und für die das Leben in Gemeinschaft mit einem kleineren Bezugsrahmen hilfreich ist



www.maedchenhaus-bielefeld.de

Ziele

- Entwicklung und Beibehalten einer hilfreichen Tagesstruktur
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive
- Verbesserung der sozialen Kompetenzen
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt eines sozialen Netzwerkes
- Erlernen von hauswirtschaftlichen und handwerklichen Kompetenzen
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Finanzen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Erlernen einer gesundheitlichen Selbstfürsorge
- Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive

Rechtliche Grundlagen

- Hilfen zur Erziehung gemäß §27 KJHG, §§ 34, 35a SGB VIII. Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 KJHG
- In Einzelfällen kann eine Förderung nach SGB XII geprüft werden
- Darüber hinaus bilden die §§ 1, 8, 9 und § 36 SGB VIII den rechtlichen Rahmen für das Angebot

0521.30 45 66 82